

Frachtführerhaftung

Gute Fahrt für die Ladung



Verkehrshaftungsschutz Frachtführerhaftung

Der Frachtvertrag verpflichtet den Frachtführer nach dem Handelsgesetzbuch, Güter zum Bestimmungsort zu befördern und dort vollzählig, unbeschädigt und rechtzeitig an den richtigen Empfänger abzuliefern. Trotz großer Sorgfalt und professioneller Fahrweise können Güter während der Beförderung beschädigt werden oder verloren gehen. Somit kann aus einem lukrativen Auftrag schnell ein finanzieller Verlust werden.

Die passende Lösung

Die Dialog Frachtführerhaftungsversicherung bietet Rückendeckung für die kostbare Fracht, sie deckt die Haftpflichtinteressen des Frachtführers.

Der Versicherungsschutz umfasst:

Prüfung der Haftpflichtfrage

Freistellung von begründeten Schadenersatzansprüchen

Abwehr unbegründeter Schadenersatzansprüche

Ersetzt werden weiterhin:

Kosten, die zur Abwehr und Minderung eines ersatzpflichtigen Schadens aufgewendet werden

Prozesskosten, wenn es in einem Versicherungsfall zu einem Rechtsstreit über den Anspruch kommt

Kosten der Schadensfeststellung im gesetzlichen Umfang (siehe § 430 HGB)

Kosten zur Aufräumung und/oder Vernichtung oder Beseitigung des beschädigten Ladeguts, die aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Verpflichtung erforderlich sind

Havarie-grosse-Beiträge, die auf die Ladung entfallen – es werden auch Sicherheiten geleistet

Im Dialog

- Telefon: 089 5121-5380
von Mo. bis Fr. 8–18 Uhr
- E-Mail: service@dialog-versicherung.de

Im Schadenfall

- Telefon: 089 5121-5399
von Mo. bis Fr. 8–19 Uhr
- E-Mail: schaden@dialog-versicherung.de

Beitrag berechnen

www.dialog-versicherung.de/rechner

Das kann passieren



Die beförderte Ware wird während des Transports durch einen Unfall beschädigt.

Die Dialog Frachtführerhaftungsversicherung ersetzt nach frachtrechtlichen Bestimmungen den Schaden an der Ware.



Während einer Pause auf einem Rastplatz wird die Ware aus dem Fahrzeug gestohlen.

Die Dialog Frachtführerhaftungsversicherung ersetzt nach frachtrechtlichen Bestimmungen den Verlust der Ware.



Das Frachtstück kommt zu spät am vereinbarten Ablieferungsort an.

Die Dialog Frachtführerhaftungsversicherung ersetzt nach frachtrechtlichen Bestimmungen den Verspätungsschaden.

Starke Leistungen

- Beauftragung fremder Frachtführer/Subunternehmer bis 50 % vom Jahresumsatz beitragsneutral mitversichert
- Versicherungsmöglichkeit für individuelle Haftungsvereinbarungen
- Einfache Tarifierung mit dem beschreibbaren Prospektantrag/Tarifrechner
- Ab 10 Fahrzeugen Beitragsberechnung auf Basis des Frachtumsatzes
- Sonderbeiträge für Sonderfahrzeuge und Sondertransporte (z. B. Milch in Sammeltankfahrzeugen, Massen- und Schüttgüter, Beton in Silofahrzeugen)
- Bei qualifiziertem Verschulden leisten wir bis zu 600.000 EUR

Wählbare Geltungsbereiche

- **Transporte im Regionalverkehr**
Innerhalb Deutschlands und seiner angrenzenden Staaten, sowie Liechtenstein, jeweils bis 150 km vom Standort des Versicherungsnehmers
- **Transporte innerhalb Deutschlands** (soweit nicht Regionalverkehr)
- **Transporte innerhalb Deutschlands einschließlich grenzüberschreitendem Verkehr nach CMR**
Von/nach Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Nordirland, Republik Irland, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien und Tschechien
- **Transporte innerhalb Deutschlands einschließlich grenzüberschreitendem Verkehr nach CMR**
Von/nach Staaten Europas, ausgenommen Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Kasachstan, Moldau/Moldawien, Russland, Ukraine, Weißrussland/Belarus, sowie dem asiatischen Teil der Türkei

Wir weisen auf das Werbewiderspruchsrecht hin: Sie können jederzeit, ganz oder teilweise, widersprechen, dass wir Ihre Daten für Werbezwecke oder Markt- und Meinungsforschung verwenden. Ihren Widerspruch können Sie uns per Post oder E-Mail an service@dialog-versicherung.de senden.

Diese Informationen zur Verkaufsunterstützung geben nur einen Überblick über den möglichen Vertragsinhalt. Der konkrete Versicherungsschutz ergibt sich aus den individuellen Vertragsunterlagen, insbesondere aus dem Versicherungsschein und den zugrundeliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen.